

Kantonsratssitzung 29. November 2018

Daniel Stadlin

Stellungnahme zu „Finanzen 2019“: Gesetzesänderungen; 2. Lesung

Vorlage 2844

Antrag Regierungsrat betreffend Steuerfuss

Wir alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt. So hat für die GLP die Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons oberste Priorität. Wenn nun aber der Regierungsrat zum Schluss gelangt, ein ausgeglichener Staatshaushalt könne auch ohne die ursprünglich geplante subsidiäre und zeitlich begrenzte fiskalische Überbrückungsmassnahme erreicht werden, ist das natürlich sehr erfreulich. Dies um so mehr, als der neu gewonnene monetäre Spielraum hauptsächlich durch eine verbreiterte Steuerbasis mit höherer Wertschöpfung möglich geworden ist. Aus heutiger Sicht machen die aktuellen und prognostizierten Finanzindikatoren die im Rahmen von „Finanzen 2019“ vorgesehene Steuererhöhung erfreulicherweise überflüssig. Was will man mehr. Denn wenn auch die Steuern im Kanton Zug gesamtschweizerisch gesehen sehr tief sind und diese Steuererhöhung in keiner Weise ein Drama wäre, sind Steuern nicht ohne zwingende monetäre Notwendigkeit zu erhöhen. Trotzdem müssen wir auf der Hut sein. Ist es doch einerseits nicht sicher, ob der NFA-Kompromiss sowie die Steuervorlage und die AHV-Finanzierung (STAF) schlussendlich wie geplant umgesetzt werden kann und andererseits ob sich aufgrund globaler politischer Entwicklungen die wirtschaftlichen und monetären Rahmenbedingungen wie angenommen entwickeln. Sollte sich also zeigen, dass der Regierungsrat zu optimistisch war, werden wir diese Steuererhöhung quasi in konzilianter Weise nachholen müssen. Wahrscheinlich dann sogar zeitlich unlimitiert.

Wenn wir nun jedoch die Steuern nicht wie von uns in erster Lesung bereits beschlossen erhöhen, ist das nichts anders als dem Moment geschuldete pragmatische Vernunft – die Indikatoren lassen nichts anders zu. Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Ratslinke: Steuerpolitik ist kein Selbstzweck. Die Steuern aus einem dogmatischen Grundsatz heraus, prinzipiell und immerzu erhöhen zu wollen, ist staats- wie finanzpolitisch unsinnig. Hohe Steuern haben nichts Gerechtes an sich und sind auch nicht mit Steuerethik begründbar. Fairnesshalber ist zu ergänzen, dass dies natürlich auch für die Ratsrechte gilt – einfach mit umgekehrten Vorzeichen.

Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, auf die vom Kantonsrat in erster Lesung bereits zugestimmte einjährige Steuererhöhung zu verzichten.